



Niederschrift GR 26/02 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 23.02.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:57 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 27.04.2026 mit Änderungen siehe Niederschrift GR 26/04 -ö- vom 27.04.2026, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Buck, Volker

Dowie, Ulrike, Dr.

Gehring, Eva-Nicola

-ab TOP 4, 19:07 Uhr-

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

Knopp, Jürgen, Dr.

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Leinweber, Jürgen

-ab TOP 3, 19:02 Uhr-

Leopold, Meike

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Mangstl, Claudia

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Palm, Christina

Verwaltung

Burkhard, Rita

Paul, Sandra

Riederer, Petra



Ruhsam, Meike
Schinabeck, Thomas
Wiemers, Tobias
Zürnstein, Roland

Weitere Anwesende:

zu TOP 4 -ö-	Herr Wenninger, Herr Reja	BML
zu TOP 4 -ö-	Herr Deppisch, Herr Falkner	Deppisch Architekten
zu TOP 4 -ö-	Frau Bücking	Grünfabrik
zu TOP 4 -ö-	Herr Reiche	Planr GmbH
zu TOP 4 -ö-	Herr Pfeuffer	Ingenieurbüro Pfeuffer
zu TOP 2 + 3 -nö-	Frau Bussert	Rektorin Grundschule Unterbiberg
	Frau Klaus	stellv. Rektorin Grundschule Unterbiberg

Abwesend:

Mitglieder

Gerner, Elisabeth	-entschuldigt-
Zeller, Franziska	-unentschuldigt-

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 26/01 -ö- vom 26.01.2026
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des GR 25/08 vom 15.12.2025
4. Entwicklung des gemeindeeigenen Grundstückes Schopenhauerstr. 5 und 7; Sachstandsinfo und weiteres Vorgehen
5. Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Außenanlagen der Grundschule Neubiberg
6. Gemeinderatsangelegenheiten
 - 6.1 Antrag der CSU-Fraktion Neubiberg zur Prüfung der Installation von Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen
 - 6.2 Antrag der CSU-Fraktion Neubiberg zur Durchführung eines öffentlichen Klassikkonzerts am Rathausplatz
 - 6.3 Antrag der Fraktion-Die UNABHÄNGIGEN auf Verbesserung der Fahrradverbindung Neubiberg-München, Neuperlach Süd in Fortsetzung zur Münchner Carl-Wery-Straße
 - 6.4 Antrag der CSU-Fraktion zur künftigen Widmung des sog. Bahnhofskiosks als Eventlocation
 - 6.5 Antrag der SPD-Fraktion auf den Bau einer Leseterrasse am Haus für Weiterbildung
7. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

1. Zukunft zum Mitgestalten: Gemeinde Neubiberg startet Testphase für KI-Service-Bot

Seit dem 23. Februar 2026 hat die Gemeindeverwaltung tatkräftige Unterstützung eines neuen virtuellen KI-Bots: Auf der Gemeinde-Homepage www.neubiberg.de fungiert „NeuBiBot“ rund um die Uhr als erste Anlaufstelle und beantwortet eigenständig Standardanfragen, die Bürgerinnen und Bürger über ein separates Chatfenster an ihn richten können.

Technisch ist NeuBiBot bereits integriert: Der KI-Bot agiert nicht als isoliertes Tool, sondern ist direkt an die gemeindliche Webseite und relevante Verwaltungssysteme, wie beispielsweise das Bürgerservice-Portal, angebunden. Dabei liefert er keine „starren“ Antworten, sondern geht durch sein modernes, KI-gestütztes Kontextverständnis präzise auf jede individuelle Frage ein.

Darüber hinaus beherrscht der virtuelle Helfer über 120 Sprachen auf Muttersprach-Niveau. Auch über die reine Sprachbarriere hinaus ist das System komplett barrierefrei aufgestellt und erfüllt sämtliche Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Weiterführende Informationen (u.a. Vorführung) werden im HDA 26/01 gegeben.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift GR 26/01 -ö- vom 26.01.2026

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6398 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 26/01 -ö- vom 26.01.2026

Beschluss:

Die Niederschrift GR 26/01 -ö- vom 26.01.2026 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja:	19
Nein:	0



GRM Herr Volker Höpken und GRM Herr Tobias Thalhammer haben sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

3 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des GR 25/08 vom 15.12.2025

Sachverhalt:

Bekanntzugebende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des GR 25/08 vom 15.12.2025

Vorlage 20256362 Kündigung der Vereinbarung über den Betrieb der Ganztagschule an der Grundschule Unterbiberg

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Dem Wunsch der Schulleitung der Grundschule Unterbiberg hinsichtlich der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Träger servusKIDS gGmbH im Bereich des Ganztagschulbetriebs zum Schuljahresende 2025/26 wird stattgegeben.
3. Der Erste Bürgermeister (oder Vertreter im Amt) wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja:	21
Nein:	0

Zur Kenntnis genommen

4 Entwicklung des gemeindeeigenen Grundstückes Schopenhauerstr. 5 und 7; Sachstandsinfo und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Auf Basis des Verfahrens zur Mehrfachbeauftragung mit 2 Kolloquiumssitzungen im 2. Quartal 2024 hat sich der Gemeinderat letztmalig in seiner Sitzung am 21.10.2024 mit der Entwicklung des gemeindeeigenen Grundstückes Schopenhauerstr. 5 und 7 befasst.

In dieser Sitzung fiel die Entscheidung, mit dem Büro Deppisch Architekten an der Entwicklung des Grundstückes ohne Tagespflege weiter zu arbeiten. Unter Beibehaltung des städtebaulichen Konzeptes



sollte die Erhöhung der Wohneinheiten/Erhöhung der Wohnfläche geprüft werden. Als Generalübernehmer wurde die BML beauftragt.

Auf Basis des Beschlusses wurde in 2025 die Planung weiter vertieft.

Projektstand:

- Für das Projekt wurden alle notwendigen Planer beauftragt. Der Leistungsumfang bis dato entspricht der Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung. Es liegt damit ein planerisches Konzept (Vorentwurf LP 2 HOAI) für das Projekt mit Integration der weiteren Fachbeteiligten zur technischen Gebäudeausrüstung, Brandschutz, Bauphysik, Statik, Landschaftsarchitekt etc. vor.
- Darüber hinaus wurde eine dafür notwendige umfangreiche Vermessung des Grundstückes mit u.a. Einmessung des Baumbestandes, Höhen des Geländes, Verortung der Bestandsgebäude, etc. vorgenommen.
- Weiter beauftragt ist zudem eine notwendige Probebohrung zur Sicherstellung der Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes mit Grundwasser-Wärmepumpe. Die Probebohrung ist für den 18.02.2026 vorgesehen.
- Die notwendige Kampfmittelerprobung konnte noch nicht vorgenommen werden, hierzu fehlten bis dato genauere Angabe zur Gründung und zum notwendigen Verbau, etc. Da diese Informationen nun vorliegen, wird diese Maßnahme zeitnah beauftragt.
- Für die ebenfalls durchzuführende Baufeldfreimachung, d.h. Abriss der Bestandsbebauung auf dem Grundstück, soll eine Schadstoffanalyse der vorhandenen Bausubstanz vorgenommen werden. Diese wurde beauftragt.
- Die Vorentwurfsplanung des Außenanlagenkonzept liegt vor. Intensivere Abstimmungen mit u.a. Umweltamt, Gutachter, Feuerwehr, wurden durchgeführt.

Weiterhin hat ein erstes planungsseitiges Beratungsgespräch zwischen Architektur, BML und der Regierung v. Obb. als zuständige Förderstelle, bezüglich der gewünschten und in Aussicht gestellten Förderung nach KommWFP, stattgefunden. Die Gebäudeplanung ist ohne größere Änderungswünsche für gut und förderfähig angesehen worden. Zur grundsätzlichen Förderung fand am 04.12.2025 ein weiteres Gespräch zwischen der Gemeinde und der Förderstelle statt. Auf Basis dieses Gesprächs wurde seitens der Verwaltung Ende 2025 ein Förderantrag gestellt, dem die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegenden Kosten zu Grunde lagen.

Gesamtkosten

	Antragstellung 12/25	Kostenschätzung 23.02.2026	Kostenschätzung 12.02.2026
Grundstück	8.160.032,52 €	8.160.032,52 €	8.160.032,52 €
Herrichten/Erschließung	280.000,00 €	408.482,18 €	408.482,18 €
Bauwerk - Baukonstruktion	7.383.767,85 €	7.753.693,45 €	7.753.693,45 €
Bauwerk - Technische Anlagen	2.219.182,13 €	1.914.633,70 €	1.914.633,70 €
Außenanlagen	995.795,05 €	1.073.412,07 €	1.073.412,07 €
Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	35.700,00 €	35.700,00 €



Nebenkosten (incl. Anteil GÜ)	2.543.924,70 €	2.957.620,89 €	2.948.884,99 €
Gesamtkosten	21.582.702,25 €	22.303.574,81 €	22.303.574,81 €

In den Gesamtkosten ist die Vergütung GÜ (6,5%) enthalten.

Auf Basis der Gesamtkosten ergibt sich folgender Finanzierungsvorschlag:

Finanzierung

	Antragstellung 12/25	Kostenschätzung 23.02.2026	Kostenschätzung 12.02.2026
Darlehen BayernLabo	5.129.097,59 €	4.450.000,00 €	5.150.000,00 €
Zuschuss KommWFP	7.293.572,14 €	6.432.106,18 €	6.432.106,18 €
Summe Fremdmittel	12.422.669,73 €	10.882.106,18 €	11.582.106,18 €
Bargeld/Guthaben	1.000.000,00 €	3.261.436,11 €	2.561.436,11 €
Grundstück (ohne Altbelastungen)	8.160.032,52 €	8.160.032,52 €	8.160.032,52 €
Summe Eigenleistungen	9.160.032,52 €	11.421.468,63 €	11.721.468,63 €
Gesamtfinanzierung	21.582.702,25 €	22.303.574,81 €	22.303.574,81 €

Die Summe der Eigenleistungen setzt sich zusammen aus dem Wert des eingebrachten Grundstücks und des zusätzlichen erforderlichen Eigenanteils zur Erreichung des zugrunde gelegten Mietpreises pro m².

Durch die Änderung der Wohnfläche ergibt sich eine Verminderung der Einnahmen. Damit verändern sich der Anteil des Darlehens, das nur eine geringere Darlehensaufnahme finanziert werden kann. Dementsprechend steigt der Einsatz von Eigenmitteln.

Eine endgültige Aussage ist erst nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern bezüglich der Zuschussituation möglich.

Erträge

	23.02.2026 Wohnfläche (m ²)	12.02.2026 Wohnfläche (m ²)	Miete (€/m ² /mtl.)	23.02.2026 Miete (€/m ² /jähr.)	12.02.2026 Miete (€/m ² /jähr.)
Geförderter Wohnraum	1.511,53	1.721,17	13,00	235.798,68 €	268.502,52 €
Nicht Geförderter Wohnraum					
Gesellschaftsräume					
Garagen, Stellplätze	13	13	57,50	8.970,00 €	747,50 €
Summe der Erträge					269.250,02 €

Die in dieser Tabelle zunächst genannte Wohnfläche muss nach unten korrigiert werden (1.511,53 m² Wohnfläche + ca. 75 m² Gemeinschaftsraum).



Inwieweit eine Förderung nach KommWFP tatsächlich erfolgen kann, ist derzeit aufgrund der noch unsicheren Fördersituation, wie bereits dargestellt, fraglich. Der Antrag wurde noch in 2025 gestellt, um ggf. noch unter die Förderkulisse 2025 zu rutschen.

Nun müsste auf Grundlage der Kostenschätzung vom 12.02.2026 von Deppisch Architekten GmbH ein aktualisierter Förderantrag eingereicht werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Förderstelle.

Die Risiken der dargestellten Finanzierung bestehen in der Anerkennung des berechneten Grundstückswerts für die Förderung, sowie des angenommenen Zinssatzes für die Darlehensaufnahme sowie der Höhe der verfügbaren Mittel im Fördertopf.

Planungsseitig ist noch mind. ein weiteres Beratungs- bzw. Abstimmungsgespräch mit der Förderstelle nötig, um die Freiflächenplanung in der Schnittstelle zur Gebäudeplanung als förderfähig bestätigen zu lassen.

Haushaltsplanung

In der Haushaltsplanung wird die Gesamtsumme der voraussichtlichen Baukosten (Gesamtkosten ohne Grundstück) in Höhe von rund 14.143.542,29 €, verteilt nach Baufortschritt berücksichtigt. Die Abstimmung der Mittelanmeldung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung zur Ansatzplanung 2026, die derzeit in Vorbereitung ist.

Verteilt nach den geschätzten Kosten nach Baufortschritt werden Darlehensaufnahmen in Höhe von rund 4.450.000 € und ein Zuschuss in Höhe von rund 6.432.000 € in die Finanzplanung eingearbeitet. Die Differenz zwischen Baukosten und Finanzierung über Darlehen und Zuschuss ergibt den Eigenanteil der Gemeinde, der in der Haushaltsplanung nicht extra ausgewiesen wird.

Der Haushaltsplan 2026 ist abzuwarten.

Der aktuelle Planstand wird in der Sitzung vom Architekturbüro vorgestellt. Ein Vertreter der BML wird ebenfalls anwesend sein.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6382 abrufbar):

- Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsberechnung Stand 23.02.2026
- Anlage 2: Projektpräsentation Stand 18.02.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde beabsichtigt die Umsetzung des Projekts Neubau einer Seniorenwohnanlage Neubiberg auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Schopenhauerstraße gemäß des Vorentwurfs der DEPPISCH Architekten GmbH vom 12.02.2026.
3. Auf Basis dieser Planung hat die Beauftragung bis Leistungsphase 3 (bis Erstellung des



Bauantrages) zu erfolgen.

4. Zur Finanzierung des Projekts ist die Inanspruchnahme von Fördergeldern nach KommWFP vorgesehen. Ein geänderter Förderantrag ist bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Soweit Fördermittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, bzw. gewährt werden, ist die Finanzierung des Projekts erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Nach eingehender Diskussion wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert und über diesen wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde beabsichtigt die Umsetzung des Projekts Neubau einer Seniorenwohnanlage Neubiberg auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Schopenhauerstraße gemäß des Vorentwurfs der DEPPISCH Architekten GmbH vom 12.02.2026.
3. Auf Basis dieser Planung hat die Beauftragung bis Leistungsphase 3 zu erfolgen. Hier sollen Einsparpotentiale geprüft und dargelegt werden. Das Ergebnis ist dem GR zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen werden. Die Anbringung einer Überdachung zwischen Gemeinschaftsraum und Haupthaus ist zu prüfen, die Kosten sind separat darzustellen.
4. Zur Finanzierung des Projekts ist die Inanspruchnahme von Fördergeldern nach KommWFP vorgesehen. Ein geänderter Förderantrag ist bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Soweit Fördermittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, bzw. gewährt werden, ist die Finanzierung des Projekts erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0

5 Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Außenanlagen der Grundschule Neubiberg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid zum Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück Wittelsbacherstraße 7 in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.04.2017 (Vorlagenr.



2017/3236) wurden mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung (Beschluss GR 16/05 am 09.05.2016) die Planungsziele dahingehend ergänzt, für die Grundschule Erweiterungsflächen als Flächen für den Gemeinbedarf festzusetzen, die einen Ausbau des Schulstandortes (Sportflächen bzw. -halle für Schulsport und Erweiterungsmöglichkeit für das Schulgebäude / -gelände) für die benachbarte Grundschule zum Gegenstand haben.

Um nun dieses Grundstück künftig gemäß dem ausgeübten Vorkaufsrecht als Erweiterungsfläche der Grundschule nutzen zu können, wurde der Pachtvertrag mit der Villa Biberg (AWO-Großtagespflege), die das derzeit noch bestehende Anwesen auf der Wittelsbacherstraße 7 nutzt, mit Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses am 19.05.2025 (Vorlagennr. 2025/6095) nur noch bis 31.08.2026 verlängert.

Am 19.01.2026 stellte die Schulleiterin der Grundschule Neubiberg, Frau Doris Albrecht, gemeinsam mit dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Florian Kirchlechner in einem gemeinsamen Gespräch den Antrag, die Außenflächen der Grundschule auszubauen und konzeptionell weiter zu entwickeln.

Ab dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ergeben sich neue räumliche und funktionale Anforderungen an die Schulstandorte. Der Außenbereich der Schule gewinnt dabei deutlich an Bedeutung, da er nicht nur als klassischer Pausenhof, sondern auch als Aufenthalts-, Bewegungs- und Lernraum während des Ganztags genutzt wird.

Die Schulleitung hat hierzu ein Konzept (Anlage 1) erarbeitet, das dem Gremium als Anlage vorliegt. Darin werden insbesondere Defizite des derzeitigen Pausenhofs sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Als solche werden unter anderem eine stärkere Zonierung des Geländes, zusätzliche Bewegungs- und Rückzugsflächen sowie eine bessere Nutzbarkeit des Außenbereichs über den gesamten Schultag hinweg, auch für sportliche Aktivitäten, genannt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch noch keine belastbaren Aussagen zu baulicher Umsetzbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten und zeitlichem Rahmen vor. Auch mögliche Auswirkungen auf angrenzende Flächen sowie schulorganisatorische Belange sind bislang nicht abschließend geprüft.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und notwendig, in einem nächsten Schritt eine **Machbarkeitsstudie** durchführen zu lassen. Ziel dieser Studie soll es sein, auf Grundlage des pädagogischen Konzepts der Schule sowie der baulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen verschiedene Ausbauvarianten darzustellen und zu bewerten. Insbesondere sollen Aussagen zur technischen Realisierbarkeit, zu Kosten und zu möglichen Förderprogrammen getroffen werden.

Der heutige Beschluss ist daher ausdrücklich als **Grundsatzbeschluss** zu verstehen. Er beinhaltet noch keine Festlegung auf eine konkrete Umsetzbarkeit bzw. Ausbaulösung, sondern soll der Verwaltung die Grundlage geben, die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten und dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und erkennt für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (stufenweise ab Schuljahr 2026/27 bis 2029/30) die Neukonzeption des Schulgeländes (Sport- und Pausenflächen) der Grundschule Neubiberg unter Einbeziehung des Erweiterungsgrundstücks Wittelsbacherstraße 7 als notwendig an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dahingehend eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, bei der insbesondere untersucht werden soll:
 - Zukunftsfähigkeit im Hinblick auf pädagogische Inhalte der Grundschule (u. a. Lern- und Lebensort Ganztagschule unter Berücksichtigung des zugrundeliegenden Konzepts der Schulleitung)
 - Wirtschaftlichkeit in Bezug auf den Gebäudelebenszyklus sowie die Erweiterungsfläche einschließlich Finanzierungsmodelle/Zuschussmöglichkeiten.
 - Nachhaltigkeit mit Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0

6 Gemeinderatsangelegenheiten**6.1 Antrag der CSU-Fraktion Neubiberg zur Prüfung der Installation von Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.01.2026 (Posteingang per Email am 04.01.2026) stellt die CSU-Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:



Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Installation von Fahrradgaragen mit und ohne Lademöglichkeit für E-Bikes an den S-Bahnhöfen Neubiberg und Fasanenpark, sowie die hierfür entstehenden Kosten zu prüfen und das Prüfergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.

II. Begründung:

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung sowohl was die Anzahl an Diebstählen, als auch was die Schadenshöhe angeht. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf den verglichen mit noch vor einigen Jahren mittlerweile sehr hohen Wert von Fahrrädern, insbesondere von E-Bikes.

Eben diese Gefahr, dass das Fahrrad an Orten, an denen es nicht hinreichend gut gegen Diebstahl gesichert ist, entwendet werden könnte, führt dazu, dass viele Bürgerinnen und Bürger den sog. letzten Kilometer, also den Weg von zu Hause zum S-Bahnhof nicht mit dem Fahrrad, sondern häufig mit dem PKW zurücklegen oder gar von einer Inanspruchnahme des ÖPNV ganz absehen.

Dem kann begegnet werden mit der Installation diebstahlsicherer Fahrradgaragen, die das Fahrrad nicht nur vor Diebstahl, sondern auch vor Witterungseinflüssen schützen. Derartige Fahrradgaragen sind auf Privatgrundstücken längst häufig im Einsatz und könnten auch – vergleichbar mit einem Bahnhofsschließfach an den S-Bahnhöfen in Neubiberg installiert werden.

Mehrer Unternehmen bieten am Markt entsprechende Lösungen an. Exemplarisch zu nennen ist die Firma Resorti, die eine Fahrradgarage mit fünf Kabinen zum Aufstellen im öffentlichen Raum für einen Preis in Höhe von 10.575,80 € im Sortiment hat.

Das Konzept könnte mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes komplettiert werden,

Die Verwaltung soll daher damit beauftragt werden, die Installation solcher Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen zu prüfen und hierbei insbesondere auf die Kosten eines derartigen Projekts, die Möglichkeit der Integration einer Lademöglichkeit für E-Bikes, die technische Umsetzbarkeit einer zeitlich beschränkten Nutzungsdauer der Kabinen, sowie auf mögliche Aufstellflächen eingehen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6374 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion im Gemeinderat Neubiberg zur Prüfung der Installation von Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 04.01.2026 auf Prüfung der Installation von Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0

6.2 Antrag der CSU-Fraktion Neubiberg zur Durchführung eines öffentlichen Klassikkonzerts am Rathausplatz**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.01.2026 (Posteingang per Email am 04.01.2026) stellt die CSU-Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Gemeinde Neubiberg richtet am im Frühsommer 2026 ein Klassikkonzert als öffentliche Veranstaltung auf dem Rathausplatz aus.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt das Klassikkonzert zu planen und durchzuführen. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.*

II. Begründung:

Das Rathausprojekt wurde unlängst sehr erfolgreich fertiggestellt. Der neu gestaltete Rathausplatz lädt zum Verweilen ein und erfreut sich größter Beliebtheit in der Bevölkerung. Erst unlängst konnte die Neubiberger Weihnachtsdult sehr erfolgreich und mit einem ungewöhnlich großen Andrang auf dem neu geschaffenen Rathausplatz durchgeführt werden. Darüber hinaus war auch das Interesse der Bürger an der gemeinsamen Silvesterfeier überaus groß und die Veranstaltung erfreute sich einer durchweg positiven Resonanz.

Der Rathausplatz bietet sich daher für öffentliche Kulturveranstaltungen an. Es wird daher beantragt nach dem Vorbild zahlreicher anderer Gemeinden und Städte ein öffentliches Klassikkonzert auf dem Rathausplatz zu veranstalten. Hierbei könnte insbesondere lokalen Künstlern eine Bühne geboten und so die Neubiberger Kulturszene gestärkt werden.

Ein Vorbild für die Veranstaltung könnte unter anderem das seit einigen Jahren in der Landeshauptstadt München stattfindende Gärtnerplatz Open Air sein.

Das Konzert sollte als öffentliche Veranstaltung ohne Eintrittsgelder durchgeführt werden. Begleitend könnten Einnahmen durch gastronomische Angebote erzielt werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6377 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion im Gemeinderat Neubiberg zur Durchführung eines öffentlichen Klassikkonzerts am Rathausplatz



GRM Herr Leon Bogner präzisiert den Antrag dahingehend, dass grundsätzlich geprüft werden soll, ob ein Klassikkonzert künftig am Rathausplatz möglich wäre.

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 04.01.2026 auf Prüfung der Durchführung eines Klassikkonzerts am Rathausplatz wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0

6.3 Antrag der Fraktion-Die UNABHÄNGIGEN auf Verbesserung der Fahrradverbindung Neubiberg-München, Neuperlach Süd in Fortsetzung zur Münchner Carl-Wery-Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.01.2026 (Posteingang per Email am 16.01.2026) stellt die UN-Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung die im Antrag beschriebene Beschilderung und Wegertüchtigung der Verbindungen zwischen der Ortsgrenze Carl-Wery -Straße beim Minoa und Neubiberg auf Machbarkeit bewertet. Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat zeitnah zum Beschluss vorgelegt werden. Eine baldige Lösung ist hier notwendig, da die Münchner Seite dieser Verbindung bereits ausgebaut ist und zu einer weiteren Erhöhung des Fahrradverkehrs des bereits kritischen Bereichs auf Neubiberger Seite führt.

Antragstechnischer Hintergrund

Die UNABHÄNGIGEN für Neubiberg und Unterbiberg haben bereits am 15.6.2025 einen Antrag in dieser Sache gestellt. Da es inhaltliche Missverständnisse gab, ist der Antrag noch einmal im Mobilitäts-jour fix diskutiert worden. Es ist dabei zunächst geklärt worden, dass die Grundstücksrechte entlang der Staatsstraße (Äußere Hauptstraße) keine Verbreiterung der Verbindung auf der Westseite der Äußeren Hauptstraße und keinen Bau einer Verbindung auf der Ostseite durch Neubiberger Planungen zulassen. Die weiteren Inhalte des Antrags wurden jedoch weder im Gemeinderat noch im Mobilitäts-jour fix bewertet, sondern sollten in einem neuen Antrag formuliert werden. Diese soll hiermit geschehen.

II. Begründung:



Heutige Situation

Auf der Münchner Seite ist die Verbindung ab Minoa beidseitig ausgebaut bzw. verbreitert worden. Fahrradverkehr nach und von München ist jetzt nördlich der Kreuzung bei Minoa komfortabel und sicher, stößt aber dann auf Engstellen auf Neubiberger Seite. Dies beeinträchtigt Fahrrad- und Fußgängerverkehr. Von einer Zunahme der Gefährdung für alle Beteiligten kann ausgegangen werden. Dies gilt es zu verhindern oder zumindest zu lindern.

☐ *Die Fahrrad-Verbindung nach und von München Neuperlach Süd (Carl-Wery-Straße) über die Äußere Hauptstraße ist nur einseitig (Westseite) möglich und ist recht schmal. Sie wird zudem sowohl durch Fußgänger als auch Radfahrer in beide Richtungen genutzt.*

☐ *Die Fahrrad-Verbindung zwischen S-Bahn Schranke und Minoa-Kreuzung ist zwar durch den Umweltgarten möglich, kollidiert aber am Ostende mit Fußgängern, und insbesondere mit Familien mit Kindern, die den Umweltgarten besuchen. Gleiches gilt bzgl. Veranstaltungen, z.B. für den dort abgehaltenen Biomarkt.*

Vorgeschlagene Maßnahmen

Da die Verbesserung der Verbindung entlang der Staatsstraße aus Neubiberger Kraft zurzeit nicht möglich ist, bietet sich eine Entlastung durch die (optionale) Umleitung eines Teil des Verkehrs durch Beschilderung und Ertüchtigung von Wegstellen - und das ohne Fahrverbote - an.

Dieser Antrag bezieht sich auf Verbindungen, die teilweise durch den Umweltgarten West verlaufen:

- a. *Von der Kreuzung Äußere Hauptstraße am Werner-Heisenberg Weg über Ilmstraße und Isarstraße und Mangfallstraße über Umweltgarten (West) zur Minoa-Kreuzung. Ausschilderungen für den Start: Westseite, Südseite und Ostseite der Kreuzung, jeweils mit Zielangabe Neuperlach Süd. Weitere Schilder an den oben genannten Übergängen Isarstraße, Mangfallstraße und Umweltgarten.*
- b. *Von der S-Bahn-Kreuzung an der Schranke, entlang der Äußeren Hauptstraße über die Isarstraße und Mangfallstraße und- Umweltgarten (West) zur Minoa-Kreuzung. Die Ausschilderungen mit Zielangabe Neuperlach Süd vor der Schranke existieren bereits. Weiteres Schild : Abbiegen rechts in die Isarstraße sowie Schilder an den oben genannten Übergängen Mangfallstraße und Umweltgarten West.*
- c. *Von Minoa über Umweltgarten über Mangfallstraße sowie Isarstraße zur Äußeren Hauptstraße und dort mit Linksabbiegen in die Äußere Hauptstraße, dann zur S-Bahn Kreuzung an der Schranke. Die Ausschilderung beim Minoa wäre mit Zielangabe Neubiberg Zentrum/Neubiberg Ost, weitere Schilder bei den genannten Übergängen.*

Von Minoa zum Werner-Heisenberg-Weg und Auf der Heid kann und soll die bisherige Verbindung genutzt werden. Es ist also (in diese Richtung) keine Ergänzung notwendig.

Neben der Beschilderung sind zwei kleinere Ertüchtigungen notwendig:

- *Der bereits existierende und genutzte Übergang zwischen Mangfallstraße und Umweltgarten muss fahrradtauglich gemacht werden, siehe Wegpunkt 3 in beiden folgenden Bildern.*
- *Beim Zugang zur Ilmstrasse (der bereits so auf Fahrradkarten eingezeichnet ist) benötigt man eine kleine Korrektur des Weges. Siehe Wegpunkt 1 im folgenden Bild der Route a).*

**Bild 1** Route a)**Bild 2** Route b) und

Route c) Die notwendigen Beschilderungen im Bereich der Äußeren Hauptstrasse sind im folgenden Bild eingezeichnet.



Für die gemeinschaftliche Mitarbeit bei der Ausarbeitung und Verfeinerung dieser (und ggf. anderer) Varianten können die zuständigen Referentinnen und Referenten im Gemeinderat mit eingebunden werden.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Sitzung des Gemeinderates GR 25/05 vom 28.07.2025 wurde der Antrag der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN für Neubiberg und Unterbiberg vom 16.07.2025 auf „Verbesserung der Fahrradverbindung nach und von München im Streckenabschnitt zwischen der Kreuzung Auf der Heid/Äußere Hauptstraße und der Kreuzung Zwingerstraße/Carl-Wery-Straße“ mehrheitlich formal als Prüfantrag an die Verwaltung angenommen. (siehe Vorlagen-Nr.: 2025/6230).

Der Prüfauftrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2025 mit einer ausführlichen Stellungnahme der Verwaltung inhaltlich behandelt - (siehe Vorlagen-Nr.: 2025/6315), mit der Feststellung, dass der antragsgegenständliche Vorschlag aus Sicht der Verwaltung aus rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten keine Verbesserung der Radverkehrssituation darstellt.

Bei dem nun erneut gestellten Antrag vom 16.01.2026 handelt es sich um leicht abgewandelte Routenführungen im Vergleich zum bereits bewerteten Antrag (Bild 2 Route b und c). Die Beurteilung



der Verwaltung, wie im Sachvortrag zur GR-Sitzung am 27.10.2025 (siehe Vorlagen-Nr.: 2025/6315) ist auch hierfür heranzuziehen. Der Antrag wurde aktuell nochmals von der Radverkehrsbeauftragten wie auch dem Straßenverkehrsrechtsachbearbeiters überprüft, mit folgendem weiteren Ergebnis:

- Der Antrag der UN-Fraktion zur Umleitung des Radverkehrs weg von der Carl-Wery-Straße hin zur Ilmstraße bzw. Isarstraße über die Mangfallstraße, um nach Unterbiberg oder nach München zu kommen ist generell nachvollziehbar, da der gemeinsame Fuß- und Radweg an der Staatsstraße 2078 entlang nicht den Mindestanforderungen der ERA mit 2,50 m entspricht.
- Eine Führung durch das benannte Wohngebiet wird jedoch weder von der Radverkehrsbeauftragten noch vom Ordnungsamt für sinnvoll erachtet, da durch die geparkten Fahrzeuge am Fahrbahnrand Engstellen geschaffen werden. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Ausweichmöglichkeiten sind nicht immer vorhanden und schon jetzt müssen sich entgegenkommende Personenkraftwagen absprechen wie die Situation gegenseitig gelöst werden kann.
- Radfahrer müssen um „Dooring-Unfälle“ zu verhindern in der Mitte fahren. Bei entgegenkommenden Fahrzeugen, welchen Sie nicht ausweichen können, besteht das Risiko, dass diese auf den Gehweg ausweichen und dort weiterfahren. Die Gehwege sind jedoch nicht dafür geeignet. Der Schutz des Fußgängers könnte hierdurch beeinträchtigt und gefährdet sein.

Fazit der Verwaltung:

Die jetzige ausgeschilderte Radverkehrsführung von Neubiberg ab Bahnschranke Hauptstraße/Umweltgarten bis Gemeindegrenze an der Zwirgerstraße (Sportzentrum) über die Äußere Hauptstraße/Auf der Heid (Querung St 2078)/Äußere Hauptstraße/Carl-Wery-Straße (LH München) ist verkehrsrechtlich und baulich die für Radfahrer verkehrssicherheitsgerechte Wegführung.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6381 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag auf Verbesserung der Fahrradverbindung Neubiberg-München, Neuperlach Süd in Fortsetzung zur Münchner Carl-Wery-Straße

Beschluss:

Der Antrag der UN-Fraktion vom 16.01.2026 auf Verbesserung der Fahrradverbindung Neubiberg-München, Neuperlach Süd in Fortsetzung zur Münchner Carl-Wery-Straße wird formal abgelehnt und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja:	5
Nein:	18



6.4 Antrag der CSU-Fraktion zur künftigen Widmung des sog. Bahnhofskiosks als Eventlocation

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2026 (Posteingang per E-Mail am 26.01.2026) stellt die CSU-Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

I. Der Bahnhofskiosk soll nach dem Umzug der Seniorenbegegnungsstätte als multifunktionelle Veranstaltungsort genutzt werden, die den Neubiberger Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen zur Nutzung für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen zur Verfügung steht.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung zu entwerfen, die insbesondere Vergabekriterien, zulässige und nichtzulässige Nutzungszwecke, sowie Benutzungsentgelte regelt.

II. Begründung:

Es ist der Gemeinde erst unlängst gelungen, den ehemaligen Bahnhofskiosk nach jahrelangem Leerstand zu reaktivieren. Das Gebäude ist von der Deutschen Bahn gepachtet worden und dient nach einer umfangreichen Renovierung derzeit im Rahmen einer Übergangslösung während der Bauarbeiten als Seniorenbegegnungsstätte.

Mit der Fertigstellung der neuen Seniorenbegegnungsstätte in der Hauptstraße, die im Laufe des Jahres 2026 erfolgen wird, wird der Bahnhofskiosk für eine andere Nutzung frei, die derzeit noch nicht geklärt ist.

Viele Neubiberger Vereine und Institutionen, die keine eigenen Räumlichkeiten haben, stehen vor der Problematik, dass es in unserem Ort nur wenige Locations gibt, die sich für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Versammlungen eignen – dies umso mehr, als, dass die wenigen zur Verfügung stehenden Örtlichkeiten oft nur für bestimmte Veranstaltungszwecke genutzt werden können. Darüber hinaus steht den Bürgerinnen und Bürgern auch für die Durchführung privater Veranstaltungen, wie z.B. Kindergeburtstage oder privat organisierter Kinderfasching etc., kaum ein geeigneter Raum zur Verfügung.

Nicht zuletzt stünde das Gebäude dann auch Kulturschaffenden und der Gemeinde als attraktive Veranstaltungsfläche für kleinere gemeindliche Veranstaltungen und Kulturveranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Lesungen oder Konzerte zur Verfügung.



Der Bahnhofskiosk eignet sich sowohl aufgrund der Größe und dem Raumzuschnitt, als auch aufgrund seiner zentralen Lage und guten Erschließung hervorragend für den beantragten Nutzungszweck. Die Widmung des Gebäudes als Eventlocation, die den Neubierger Vereinen, Institutionen und nicht zuletzt der Bevölkerung offensteht, würde den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, ortsansässige Vereine unterstützen, den Bahnhofplatz als einen der zentralen Plätze in unserer Gemeinde beleben und ehrenamtliches Engagement fördern und wertschätzen.

Um diese Ziele zu erreichen, soll der Nutzungszweck möglichst weit gefasst werden, sodass eine Nutzung grundsätzlich unabhängig von der vereins- und gesellschaftsrechtlichen Organisationsform der Nutzer und unabhängig davon, ob eine Veranstaltung öffentlich oder nichtöffentlich ist, möglich ist.

Im Rahmen eines Zwei-Stufen-Prinzips könnte auf der Ebene des „Wies“ der Nutzung gleichwohl eine Begünstigung bzw. Förderung gemeinnütziger Veranstaltungen erfolgen, etwa in Form eines dann reduzierten Nutzungsentgelts, das für Veranstaltungen von Organisationen, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 AO verfolgen gewährt wird.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6390 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion zur künftigen Widmung des sog. Bahnhofskiosks als Eventlocation

GRM Herr Leon Bogner präzisiert vor Beschlussfassung den Antrag dahingehend, dass noch kein Satzungsentwurf zu erstellen ist, sondern lediglich eine mögliche gemeindliche Folgenutzung auf Bedarf und Zielgruppe zu prüfen sei.

Beschluss:

Der Antrag der CSU-Fraktion vom 26.01.2026 auf Prüfung einer möglichen gemeindlichen Folgenutzung des sog. Bahnhofskiosks auf Bedarf und Zielgruppen wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0

6.5 Antrag der SPD-Fraktion auf den Bau einer Leseterrasse am Haus für Weiterbildung

Sachverhalt:



Mit Schreiben vom 02.02.2026 (Posteingang per Email am 02.02.2026) stellt die SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bau einer Leseterrasse am HfW beschließen.

II. Begründung:

Am 16.10.2018 hat der Bau- und Verkehrsausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Leseterrasse auf dem Grundstück Rathausplatz 8, Fl.-Nr. 144, Gemarkung Unterbiberg, entsprechend der Planung vom 19.09.2018, hergestellt. Die Umsetzung sollte aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die damalige Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme der Attraktivität des Bibliotheksangebots und der Stärkung einer öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtung durch ein erweitertes, qualitativ so bislang nicht vorhandenes Freiraumangebot dient. An dieser Bewertung hat sich aus heutiger Sicht nichts geändert.

Nachdem die Rathaus-Sanierung und -Erweiterung abgeschlossen ist, sollte jetzt auch die letzte ausstehende Maßnahme am HfW im Rahmen der Planung des Bürgerzentrums umgesetzt werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2026/6397 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der SPD Fraktion auf den Bau einer Leseterrasse am Haus für Weiterbildung

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2026 auf Prüfung des Baus einer Leseterrasse am Haus für Weiterbildung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Rathausangers wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja:	23
Nein:	0

7 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Frau Dr. Ulrike Dowie erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Baumschutzverordnung.



Herr Wiemers, Leitung Bau-, Planungs- und Umweltamt, teilte mit, dass sich die zuständige neue Kollegin seit 01.01.2026 in der Einarbeitung befindet. Sobald die Einarbeitung abgeschlossen ist, wird die Baumschutzverordnung überarbeitet.

2. GRM Herr Kilian Körner teilte mit, dass der Landratskandidat der Freien Wähler s. E. eine unzulässige Wahlplakatierung vornimmt und bittet um sofortige Entfernung durch die Verwaltung.
Frau Burkhard, Amtsleitung Ordnungsamt, antwortete, dass dies bereits bearbeitet wird. Den Freien Wählern wurden Fristen zur Abnahme der Plakate gesetzt und bei Nichteinhaltung ein Bußgeld angedroht sowie die kostenpflichtige Entfernung der Plakate durch die Verwaltung.
3. GRM Herr Kilian Körner fragte nach, wann die restlichen LED Beleuchtungen getauscht werden.
Herr Wiemers, Leitung Bau-, Planungs- und Umweltamt, teilte mit, dass es aufgrund der weiter entfernt ansässigen Firma leider Schwierigkeiten gab, diese in den Wintermonaten für die Restarbeiten vor Ort zu bekommen. Die Kollegen des Tiefbaus sind mit der Firma in Kontakt und der Tausch soll nunmehr zeitnah erfolgen.
4. GRM Frau Maria Weiß informierte die Verwaltung, dass die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Neubiberg teilweise defekt sei und zudem für ältere Menschen beschwerlich in der Handhabung.
Der Vorsitzende antwortete, dass die Thematik an den Tiefbau weitergeleitet wird.
5. GRM Herr Volker Buck fragte nach einem aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung des SPD-Antrags zur Bereitstellung von Hygieneartikel in Gemeindeeinrichtungen.
Der Vorsitzende antwortete, dass der Sachstandsbericht im nächsten HFWA gegeben wird.
6. GRM Herr Volker Buck erwähnte die schlechte „Klebe-Qualität“ der Wahlumschläge.
Frau Burkhard, Amtsleitung Ordnungsamt, teilte mit, dass die Problematik bekannt und bittet darum die Umschläge mit Klebestreifen oder Klebestift zusätzlich zu verschließen.
7. GRM Herr Tobias Thalhammer verweist auf die jüngste Presseberichterstattung zur gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen ihm und dem GRM Herr Leon Bogner und wünscht deshalb eine Berichtigung der Niederschrift GR 25/08 hinsichtlich seines unter TOP 5 Anfragen und Verschiedenes wiedergegebenen Wortbeitrages.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift GR 25/08 bereits in der vorangegangenen Sitzung GR 26/01 genehmigt wurde und eine nachträgliche Änderung daher nicht mehr möglich sei. Trotz Abwesenheit bei der Sitzung GR 26/01 hätte GRM Herr Thalhammer die Möglichkeit gehabt, seine Änderungswünsche schriftlich einzureichen, die dann bei der Genehmigung hätten berücksichtigt werden können. Im Übrigen verwies der Vorsitzende darauf, dass es sich bei dem Rechtsstreit um eine Zivilrechtsklage handelt, die für das Gremium keinen Belang hat.



8. GRM Herr Dr. Jürgen Knopp merkt zur Anfrage von GRM Kilian Körner unter Ziffer 3 zur LED-Beleuchtung an, dass die Vergabe des laufenden Service für die LED-Beleuchtung an ein nicht regional ansässigen Dienstleister s. E. suboptimal sei.
9. GRM Herr Hartmut Lilge erwähnte die Verkehrseinschränkungen wegen den Baustellen an der Hauptstraße.
Herr Wiemers, Leitung Bau-, Planungs- und Umweltamt, teilte mit, dass hinsichtlich der gemeindeeigenen Baustelle der Seniorenbegegnungsstätte die Verkehrsraumeinschränkung demnächst zurückgebaut werden kann, sodass voraussichtlich eine Besserung eintreten wird.
10. GRM Frau Pascale Kollwitz-Jarnac erfragte den aktuellen Stand des Antrags der GRÜNEN-Fraktion auf eine mobile Baumallee.
Frau Burkhard, Amtsleitung Ordnungsamt, teilte mit, dass der Antrag in Bearbeitung ist.
11. GRM Herr Jürgen Leinweber fragte nach dem aktuellen Stand der PV Anlage auf dem Dach der Grundschule Neubiberg.
Der Vorsitzende antwortete, dass es in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Sachstandsbericht dazu geben wird.
12. GRM Herr Bernhard Rott teilte mit, dass auf der Kameterstraße Höhe Montessorischule viel Verkehr herrscht und der Abschnitt gerne als Rennstrecke genutzt wird.
Frau Burkhard, Amtsleitung Ordnungsamt, teilte mit, dass es im BVA einen Bericht zur Auswertung der Kommunalen Verkehrsüberwachung geben wird. Es wird geprüft, ob ggf. vorab eine Tempoanzeige (dauerhafter „Smiley“) in diesem Gebiet umsetzbar ist.
13. GRM Herr Reiner Höcherl erkundigte sich nach den zwei Betonpflanztrögen auf dem Parkstreifen an der Hauptstraße, direkt neben der Einfahrt des „Maibaumparkplatzes“.
Frau Burkhard, Amtsleitung Ordnungsamt, wird sich dem Thema annehmen und klären.
14. GRM Frau Claudia Mangstl teilte mit, dass sie den Umgang mit GRM Herr Tobias Thalhammer in dem Punkt Anfragen und Verschiedenes ihres Erachtens befremdlich findet und sie es als schade empfindet, dass man ihn nicht hat ausreden lassen.

Zur Kenntnis genommen



Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Christina Palm